

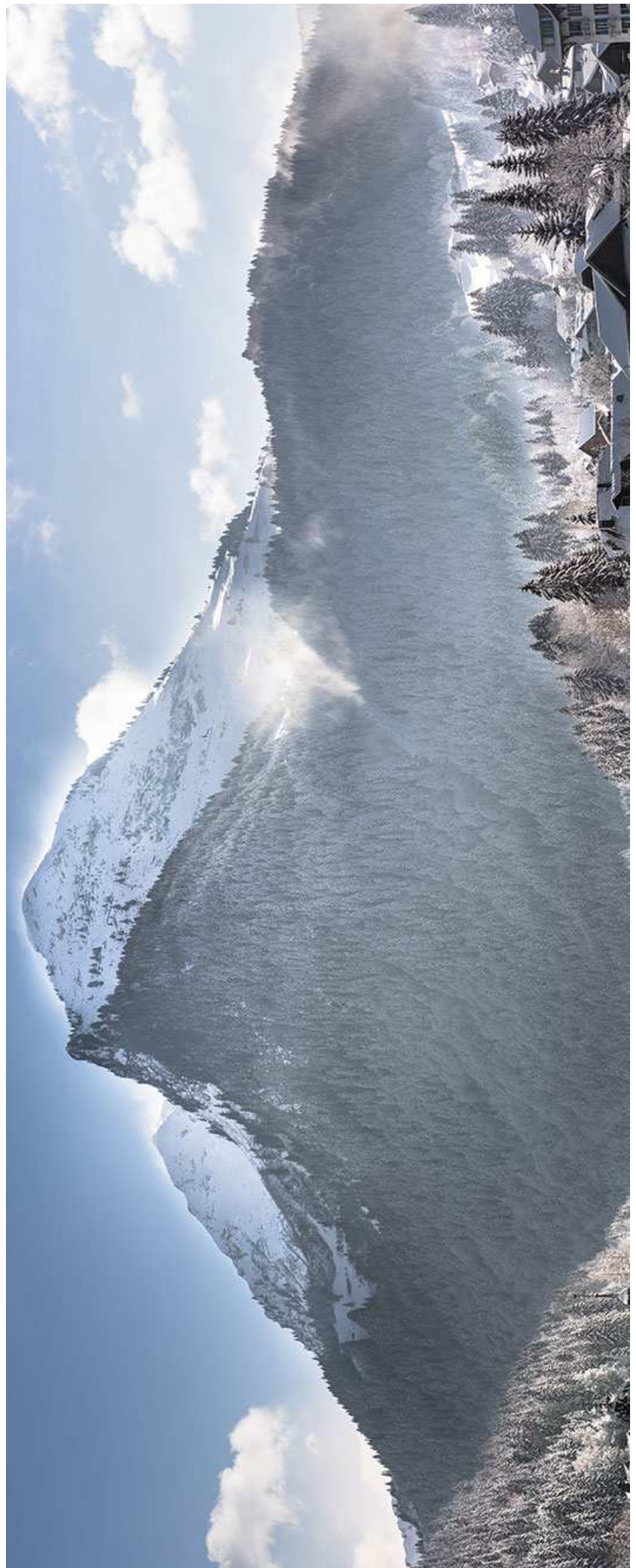


« Championnat d'Europe des douanes alpines »

Wettkampfreglement



**Direction Générale
des Douanes
et des Droits Indirects**
<http://www.douane.gouv.fr/>





INHALT

Artikel 1 Sportliche Delegation

Artikel 2 Wettkämpfe

Artikel 3 Teilnahmeberechtigung

Artikel 4 Wettkampfbestimmungen

Artikel 5 Auslosung

Artikel 6 Wertung/Klassement

Artikel 7 Preise

Artikel 8 Technischer Ausschuss

Artikel 9 Einsprüche und Strafen

Artikel 10 Zusammensetzung der Jury

Artikel 11 Schlussbestimmungen

Artikel 12 Unterschriften der Mannschaftsführer



Artikel 1

Sportliche Delegationen

(1) Die sportliche Delegation jeder Nation besteht aus:

- einem Mannschaftsführer
- Wettkämpferinnen und Wettkämpfern
- Mannschaftsbegleitern und -betreuern

(2) Startberechtigt sind:

- Herren:
 - o 8 alpine Wettkämpfer
 - o 12 nordische Weiskämpfer
- Damen:
 - o 8 alpine Wettkämpferinnen
 - o 8 nordische Wettkämpferinnen



Artikel 2

Wettkämpfe

Folgende Wettkämpfe werden ausgetragen:

(1) Herren

- a) ein Riesenslalom mit 2 Durchgängen (FIS)
- b) ein Slalom mit 2 Durchgängen (FIS)
- c) ein Langlauf, freie Technik (FIS)
- d) ein Patrouillenlauf, freie Technik

(2) Damen

- a) ein Riesenslalom mit 2 Durchgängen (EIS)
- b) ein Slalom mit 2 Durchgängen (FIS)
- c) ein Langlauf, freie Technik (EIS)
- d) ein Teamsprint, freie Technik

(3) Die Wettkämpfe a), b) und c) bei den Herren und bei den Damen werden im FIS-Kalender eingetragen.



Artikel 3

Teilnahmeberechtigung

(1) Herren

- a) Riesenslalom: 8 Wettkämpfer pro Nation
- b) Slalom: 8 Wettkämpfer pro Nation
- c) Langlauf: 12 Wettkämpfer pro Nation
- d) Patrouillenlauf: Mannschaften mit jeweils
3 Wettkämpfern pro Nation

Die Wettkämpfer, die am Patrouillenlauf teilnehmen, müssen im Langlauf des Vortages gewertet worden sein.

(2) Damen

- a) Riesenslalom: 8 Wettkämpferinnen pro Nation
- b) Slalom: 8 Wettkämpferinnen pro Nation
- c) Langlauf: 8 Wettkämpferinnen pro Nation
- d) Teamsprint: Mannschaften mit jeweils
2 Wettkämpferinnen

Die Wettkämpferinnen, die am Teamsprint teilnehmen, müssen im Langlauf des Vortages gewertet worden sein.

(3) Bei den im FIS-Kalender aufgeführten Einzelwettkämpfen können auch Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen starten, die nicht einer der sportlichen Delegationen der fünf Nationen angehören.

Hierüber hat jedes Organisationsland zu entscheiden.



Artikel 4

Wettkampfbestimmungen

(1) Alle Wettkämpfe werden nach den Regeln der EIS oder der IBU ausgetragen, soweit in diesem Reglement nichts anderes bestimmt ist oder in der Mannschaftsführersitzung nichts anderes beschlossen wird.

(2) Langlauf der Herren

Der Langlauf der Herren findet über eine Strecke von 10 km in der freien Technik statt, wenn möglich im Massenstart.

Die Entscheidung über die Durchführung des Massenstarts trifft der Veranstalter. Ist ein solcher aufgrund der Geländeverhältnisse nicht möglich, erfolgen Einzelstarts in 30-Sekunden-Abständen.

(3) Langlauf der Damen

Der Langlauf der Damen findet über eine Strecke von 5 km in der freien Technik und mit Massenstart statt.

(4) Patrouillenlauf Herren

Der Patrouillenlauf wird über eine Strecke von 15 km in der freien Technik durchgeführt. Jede Patrouille setzt sich aus zwei Langläufern (Nr. a und Nr. b) und einem Biathleten (Nr. c) zusammen. Der Start der Langläufer (Nr. a) aller Nationen erfolgt im Massenstart.



Sie legen zunächst alleine eine Strecke von 2,5 km und danach zusammen mit den Langläufern (Nr. b) eine Strecke von 5 km zurück. Bei Kilometer 7,5 stößt der Biathlet (Nr. c) zum Team, das mithin 3 Läufer (2 Langläufer und 1 Biathlet) umfasst, die als geschlossene Patrouille weitere 7,5 km mit zwei Schießeinlagen zurücklegen.

Die Patrouille muss den ganzen Lauf in geschlossener Formation absolvieren; der erste und der letzte Läufer müssen in einem Abstand von höchstens 15 Sekunden den Schießplatz betreten oder die Ziellinie überqueren. Jede Patrouille muss sich für einen Zielkorridor entscheiden und darf diesen bis zur Überquerung der Ziellinie nicht verlassen.

Schießen:

Bei Kilometer 10 gibt der Biathlet 5 Schuss liegend ab.

Bei Kilometer 12,5 gibt der Biathlet weitere 5 Schuss liegend ab.

Pro Fehlschuss muss der Schütze eine Strafrunde von 150 m, die sich am Ausgang des Schießplatzes befindet, zurücklegen. Danach muss er als Erster die Linie nach der Wartezone überqueren.

Die Läufer, die nicht beim Schießen sind, begeben sich direkt in die nach der Strafrunde befindliche Wartezone.

Wartezonen:

Die erste Wartezone befindet sich nach der Ziel- oder Durchgangslinie und die zweite Zone nach der Strafrunde. Beide können sich am selben Ort befinden.



Die Läufer in der Wartezone dürfen erst nach dem bzw. den laufenden Wettkämpfern die Markierung, die das Ende der Wartezone begrenzt, überqueren.

Über Einsprüche entscheidet die Jury gemäß den IBU-Regeln. Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften sind streng zu bestrafen.

Die Schusswaffe darf nur am Schießstand repariert oder ausgetauscht werden.

Jeder Biathlet muss während des ganzen Laufs seine Waffe selbst tragen.

(5) Teamsprint der Damen

Beim Teamsprint der Damen laufen die beiden Wettkämpferinnen abwechselnd jeweils 5- mal 600 Meter in der freien Technik, d.h. jede Läuferin absolviert insgesamt 3 Kilometer.

Es können Sprintstaffeln mit Wettkämpferinnen aus zwei unterschiedlichen Nationen gebildet werden, sofern eine Nation nicht über ausreichend eigene Läuferinnen verfügt.



Artikel 5

Auslosung

(1) Die Auslosung für die Einzelläufe des Langlaufs und für die alpinen Wettkämpfe erfolgt nach den FIS-Regeln.

(2) Abweichend von Ziffer (1) entspricht bei den nordischen Einzelwettbewerben die Anzahl der Startbahnen der Anzahl bzw. der doppelten Anzahl der teilnehmenden Nationen.

Bei der Auslosung der Patrouille erhält jede Nation einen Startplatz in der ersten Startreihe. Die Startplätze ab der zweiten Startreihe werden unter den verbleibenden Mannschaften ausgelost.

Die Startnummer jeder Mannschaft entspricht der Standnummer am Schießstand.

(3) Die Auslosung für den Langlauf erfolgt folgendermaßen:

- es werden 5 bzw. 10 Startbahnen errichtet
- durch Auslosung werden jeder Nation zwei Startbahnen in der ersten (bei 10 Bahnen) bzw. ersten und zweiten Reihe (bei 5 Bahnen) zugeteilt, die sie unabhängig von den FIS-Regeln mit zwei Wettkämpfern bzw. Zwei Wettkämpferinnen besetzen kann. Die restlichen Startplätze werden nach den Regeln der FIS zugeteilt.



Artikel 6

Wertung/Klassement

(1) Es werden nur die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer der sportlichen Delegationen gewertet. Für eventuell zusätzliche Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer (siehe Artikel 3 Ziffer (3)) wird eine separate Wertung vorgenommen.

(2) Herren

Alpine Wettkämpfe

- o Riesenslalom Einzeiwertung
- o Slalom Einzelwertung
- o Nationenwertung alpin

Die Nationenwertung wird ermittelt durch Addition der jeweils drei (oder entsprechend weniger) besten Einzelergebnisse der gewerteten Läufer pro Nation in der Disziplin Riesenslalom und Slalom.

(1. Platz: 25 Punkte, 2. Platz: 20 Punkte, 3. Platz: 15 Punkte, 4. Platz: 12 Punkte, 5. Platz: 11 Punkte und so weiter bis zum 15. Platz: 1 Punkt)

Bei Gleichplatzierungen erhalten die beiden Wettkämpfer die gleiche Punktzahl. Die Punktzahl des nachfolgenden Läufers muss dann seiner Platzierung entsprechen. Haben zwei Nationen die gleiche Punktzahl erzielt, entscheiden die besseren Einzelplatzierungen.

• Nordische Wettkämpfe

- o Langlauf Einzeiwertung



- o Nationenwertung nordisch

Die Nationenwertung wird ermittelt durch Addition der jeweils drei (oder entsprechend weniger) besten Ergebnisse der gewerteten Läufer pro Nation in der Langlauf Einzelwertung.

(1. Platz: 25 Punkte, 2. Platz: 20 Punkte, 3. Platz: 15 Punkte, 4. Platz: 12 Punkte, 5. Platz: 11 Punkte und so weiter bis zum 15. Platz: 1 Punkt)

Bei Gleichplatzierungen erhalten die beiden Wettkämpfer die gleiche Punktzahl. Die Punktzahl des nachfolgenden Läufers muss dann seiner Platzierung entsprechen. Haben zwei Nationen die gleiche Punktzahl erzielt, entscheiden die besseren Einzelplatzierungen.

- o Patrouillenlauf

(3) Damen

- **Alpine Wettkämpfe**

- o Riesenslalom Einzelwertung

- o Slalom Einzelwertung

- o Nationenwertung alpin

Die Nationenwertung erfolgt nach den gleichen Regeln wie bei den Herren.

- **Nordische Wettkämpfe**

- o Langlauf Einzelwertung

- o Nationenwertung nordisch

Die Nationenwertung erfolgt nach den gleichen Regeln wie bei den Herren.

- o Teamsprint



Artikel 7

Preise

(1) Alpine Wettkämpfe

Die drei bestplatzierten Läuferinnen und Läufer der alpinen Einzelwettkämpfe erhalten jeweils eine Medaille in Gold, Silber und Bronze in einer Siegerehrung im Anschluss an die Wettkämpfe.

Die drei besten Mannschaften in der Nationenwertung erhalten jeweils einen Pokal im Rahmen der Schlusszeremonie.

(2) Nordische Wettkämpfe

Die drei bestplatzierten Läuferinnen und Läufer der nordischen Einzelwettkämpfe erhalten jeweils eine Medaille in Gold, Silber und Bronze in einer Siegerehrung im Anschluss an die Wettkämpfe.

Die drei besten Mannschaften in der Nationenwertung erhalten jeweils einen Pokal im Rahmen der Schlusszeremonie.

Die Wettkämpfer der drei bestplatzierten Mannschaften des Patrouillenlaufs der Herren erhalten jeweils eine Medaille in Gold, Silber und Bronze im Rahmen der Schlusszeremonie. Die Siegmansschaft des Patrouillenlaufs erhält den Patrouillen- Wanderpreis. Diejenige Mannschaft, die diesen dreimal gewonnen hat, kann den Patrouillen-Wanderpreis behalten und hat im Gegenzug hierfür einen neuen zur Verfügung zu stellen.



Die Wettkämpferinnen der drei bestplatzierten Mannschaften im Teamsprint erhalten jeweils eine Medaille in Gold, Silber und Bronze im Rahmen der Schlusszeremonie.

(3) Die ersten drei Athletinnen und Athleten der jeweiligen Rennen müssen bei der Preisverteilung anwesend sein.



Artikel 8

Ständiger Technischer Ausschuss

(1) Es wird ein Ständiger Technischer Ausschuss eingerichtet, der sich aus den Mannschaftsführern der fünf Nationen sowie jeweils höchstens drei technischen Vertretern zusammensetzt. Der Ausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, einmal vor und einmal während der Wettkämpfe, und wird von dem Land, das die nächsten Wettkämpfe ausrichtet, einberufen.

Der Ständige Technische Ausschuss ergreift die Initiativen zur Förderung der Wettkämpfe, hat die vorausgegangenen Wettkämpfe zu bewerten und prüft alle von den Nationen für die nächsten Wettkämpfe vorgeschlagenen Änderungen des Reglements und trägt diese in der die Veranstaltung vorbereitenden Sitzung vor.

(2) Der Mannschaftsführer des Landes, das die Wettkämpfe organisiert, bekleidet für ein Jahr das Amt des Vorsitzenden des Ständigen Technischen Ausschusses.

(3) Am Ende der Wettkämpfe wird der neue Vorsitzende bis zu den nächsten Wettkämpfen benannt.



Artikel 9

Einsprüche und Strafen

- (1) Für Einsprüche und Strafen gelten die Regeln der FIS und IBU, soweit in diesem Reglement nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Einsprüche sind nach den Regeln der EIS und IBU einzureichen und zu behandeln; Gebühren entfallen.
- (3) Die Jury trifft ihre Entscheidungen in völliger Unabhängigkeit. Über Einsprüche und Strafen entscheidet die Jury endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.



Artikel 10

Zusammensetzung der Jury

(1) Bei allen Wettkämpfen mit Ausnahme des Patrouillenlaufs der Herren und des Teamsprints der Damen richtet sich die Zusammensetzung der Jury nach den FIS Regeln.

(2) Für den Patrouillenlauf sowie den Teamsprint setzt sich die Jury aus den Mannschaftsführern der fünf Nationen oder ihren Vertretern zusammen.



Artikel 11

Schlussbestimmungen

- (1) Das vorliegende Reglement tritt am 26.Juni 2014 mit Unterschrift der fünf Mannschaftsführer in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement sowie alle anderen Beschlüsse.
- (2) Abweichungen vom Reglement für den laufenden Wettkampf beschließen die Mannschaftsführer in der Mannschaftsführersitzung.
- (3) Alle Änderungen an diesem Reglement müssen auf formellen Sitzungen des Ständigen Technischen Ausschusses beschlossen werden.
- (4) Jede Nation trägt ihre Kosten für Unterkunft und Verpflegung (für die offizielle und die sportliche Delegation).



Artikel 12

Unterschriften der Mannschaftsführer

Morzine, 6. Oktober 2016

Die Mannschaftsführer:

Deutschland

Frankreich

Italien

Österreich

Schweiz